

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/155/2023</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 15.03.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" - Sachstandsbericht Höhenvermessung -</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 30.03.2023	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

## Beschlussvorschlag:

### Sachverhalt:

Das Planungsbüro BSK hatte vom Vermessungsbüro nur einen Schätzpreis für die Höhenvermessung. Für die Auftragsvergabe wurde ein verbindliches Angebot abgefordert, welches zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen: €	Ausgaben: €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle: 12.1.61000.65000
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. Folgekosten: €

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.01.2023 zugestimmt, dass die Höhenvermessung durchgeführt werden soll und den Kosten in Höhe von ca. 35.000 € zugestimmt. Die Beauftragung ist bisher nicht erfolgt, weil leider der Beschluss nicht hinreichend kommuniziert wurde.*

**Anlage/n:**

Keine